

Antrag des Kirchenkreises Stendal an die Landessynode bezüglich der Arbeit im Meldewesen

Die Landessynode möge beschließen:

Das Landeskirchenamt möge unverzüglich alle Maßnahmen einleiten, die einen aktuellen Stand der Gemeindegliederverzeichnisse ermöglichen.

Begründung:

Dieser ist entscheidende Voraussetzung bzw. Grundlage für eine gute und effektive Arbeit auf allen Ebenen unserer kirchlichen Verwaltung. Die ständigen Probleme mit ungenauen bzw. falschen Gemeindegliederverzeichnissen führen zu Unverständnis und großer Verärgerung bei Gemeindegliederkirchenräten und Mitarbeitern im Verkündigungsdienst, wie auch in der Verwaltung. Sie erschweren die Arbeit der Gemeinden und der haupt- wie ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden erheblich (gerade auch in der Seelsorge und bei jeglichen Besuchsdiensten). Des weiteren gehen erhebliche finanzielle Mittel verloren, da bei der Gemeindebeitragsenerhebung mit veralteten Gemeindegliederdateien gearbeitet werden muss.

Sollte eine kontinuierliche Einspielung der Veränderungen in die Gemeindegliederverzeichnisse aus objektiven Gründen nicht möglich sein (d. h. es sind nur die Überlieferungen der kompletten Datenbestände von den kommunalen Meldeämtern möglich, ohne erkennbare Meldung der Änderungen bei Zu- und Abgängen von Gemeindegliedern), dann ist kurzfristig ein System zum Abgleich der Alt- und Neubestände der Gemeindegliederverzeichnisse zu erarbeiten. Ein solches System wurde bereits vor Jahren von einer Kirchengemeinde der Stadt Stendal gewünscht, erarbeitet und vorgestellt. (Leider ist diese Energie fast ohne Reaktion aus dem Kirchenamt verpufft.)

Dieses Programm soll die Möglichkeit schaffen, die Änderungen vom letzten zu dem neu eingespielten Datenbestand zu erfassen und auszudrucken.

Zusätzliche Kosten durch die jeweilige Einspielung der kompletten Datensätze und das zusätzliche Programm dürfen nicht zu Lasten der KKA gehen, sondern sind vom zentralen Haushalt der Landeskirche zu tragen.